

05.06.2026_V1.0

Statistik der Lernenden (SdL): Handbuch 2026

Hinweise zur Erhebung, Definition der Merkmale und Datenformat

Inhalt

Einleitung	3
Allgemeine Hinweise zur SdL-Erhebung	4
Welche Schülerinnen und Schüler (Lernende) müssen erfasst werden?	4
Schultypen	4
Präzisierungen zum Lieferumfang je nach Schultyp	4
<i>Volksschulen (inkl. Kindergartenstufe)</i>	<i>4</i>
<i>Heim- und Sonderschulen</i>	<i>5</i>
<i>Mittelschulen</i>	<i>5</i>
<i>Brückenangebote</i>	<i>5</i>
<i>Berufsschulen und weitere Schulen der Sekundarstufe II mit berufsbildenden Angeboten</i>	<i>6</i>
<i>Schulen der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe)</i>	<i>6</i>
Datenlieferung	7
Definition der Merkmale	8
Klasse	9
1 <i>Schulnummer (S1)</i>	<i>9</i>
2 <i>Klassenbezeichnung (S2)</i>	<i>9</i>
3 <i>Klassenlehrer/in Nachname (L1_N)</i>	<i>9</i>
4 <i>Klassenlehrer/in Vorname (L1_V)</i>	<i>9</i>
5 <i>Unterrichtsform (UF)</i>	<i>9</i>
Lernende	10
1 <i>Schulnummer (S1)</i>	<i>10</i>
2 <i>Klassenbezeichnung (S2)</i>	<i>10</i>
3 <i>Stammnummer (ID)</i>	<i>10</i>
4 <i>AHVN13 (AHVN13)</i>	<i>10</i>
5 <i>Nachname (Name)</i>	<i>10</i>
6 <i>Vorname (VName)</i>	<i>10</i>
7 <i>Geschlecht (Sex)</i>	<i>10</i>
8 <i>Geburtsdatum (GDat)</i>	<i>11</i>
9 <i>Staatsangehörigkeit (Staa)</i>	<i>11</i>
10 <i>Erstsprache (ESpra)</i>	<i>11</i>
11 <i>Wohnsitz – politische Wohngemeinde (WG) / Ausland</i>	<i>12</i>
12 <i>Schulart aktuell (SA)</i>	<i>13</i>
13 <i>Programmjahr aktuell (SJ)</i>	<i>14</i>
14 <i>Schulort Vorjahr (vjSA)</i>	<i>15</i>
15 <i>Lehrplanstatus (planstat)</i>	<i>16</i>
16 <i>Zuständige Schulgemeinde (Sgem)</i>	<i>17</i>
17 – 21 <i>Sekundarschule, Anforderungsstufen (AFS_X)</i>	<i>17</i>
22 <i>Integrierte Sonderschulung (IS)</i>	<i>17</i>
23 <i>Interne Heimschulung (IH)</i>	<i>18</i>

24	<i>Ausbildungsform (AF)</i>	19
25	<i>Immersion (Im)</i>	20
26	<i>Unterricht als Vorbereitung auf die Berufsmaturität (BM)</i>	21
27	<i>Maturitätsprofil (Profil)</i>	21
28	<i>Schulart-Typ (SATyp)</i>	22
Anhang 1 – Rechtsgrundlagen und Sicherheit		23
Anhang 2 – Infos zur AHVN13		24
	Empfehlungen an die Datenlieferanten	24
	Links	24
Anhang 3 – Datenformat für den Erhebungsmodus Import		25
	Import Dateien	25
	Schultypen und Kantone	25
	<i>Klassendatei</i>	25
	<i>Lernendendatei</i>	26
Anhang 4 – Erste Hilfe CSV-Datei-Format		28
	Dateien ab Schulverwaltungssoftware	28
	Dateien ab Excel (Windows Computer)	28
	Datei ab Excel (Macintosh Computer)	29
	Dateien aus anderen Systemen/Programmen	31

Einleitung

Die Lernendenerhebung, kurz SdL-Erhebung, wird von der Abteilung Bildungsstatistik der Bildungsdirektion des Kantons Zürich im Auftrag des Departements für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau durchgeführt.

Im Folgenden finden Sie Hinweise für die Datenerfassung und -lieferung sowie die Definition der Merkmale der Statistik der Lernenden. Weitere Informationen zur Bildungsstatistik und den gesetzlichen Grundlagen finden Sie im Anhang 1 dieses Dokuments sowie im Internet unter <https://www.bista.tg.ch/erhebung/de/ueber-uns.aspx>.

Die Daten dienen einerseits der Bearbeitung bildungsstatistischer Fragen, sowohl auf gesamtschweizerischer als auch auf kantonaler Ebene. Andererseits bilden sie die Grundlage für Planungs- und Finanzierungsaufgaben in diversen Bereichen, z.B. die Berechnung der Bundesbeiträge in der Berufsbildung.

Verantwortlich für Korrektheit und Vollständigkeit der gelieferten Daten sind die Schulen. Damit die Bildungsstatistik den schulstatistischen Auftrag des Bundes und des Kantons korrekt und vollständig durchführen kann, ist die Mitwirkung sämtlicher Thurgauer Schulen (auch der privaten) von zentraler Bedeutung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Bildungsdirektion
Bildungsplanung, Bildungsstatistik
bista@bi.zh.ch
Tel. +41 43 259 53 78

Departement für Erziehung und Kultur
Generalsekretariat
Bildungsstatistik
Manuela Hauser
manuela.hauser@tg.ch
Tel. +41 58 345 57 56

Für Ihre geschätzte Mitarbeit danken wir Ihnen bereits jetzt herzlich.

Allgemeine Hinweise zur SdL-Erhebung

Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der vorliegenden Dokumentation farbig hinterlegt.

Welche Schülerinnen und Schüler (Lernende) müssen erfasst werden?

Es werden Lernende von der Vorschulstufe bis zur Tertiärstufe (ohne Hochschulen) erfasst, die am Stichtag¹ an einer öffentlichen oder privaten Schule im Kanton Thurgau eingeschrieben sind. Erfasst werden auch Lernende, die am Stichtag nicht anwesend sind.

Der Stichtag ist auf den **15. September** des aktuellen Schuljahres gelegt, ausser für die Tertiärstufe (Schultyp T).

Für die **Tertiärstufe** gilt:

- Der Stichtag ist am **1. November**.
- Schulische Angebote, die nach dem 1. November und bis Kalenderjahresende beginnen, müssen auch erfasst werden.

Die Lernenden werden grundsätzlich an dem Schulort erfasst, wo sie tatsächlich beschult werden. Z.B. eine Primarschülerin/ein Primarschüler, die/der eine Privatschule besucht, wird in der Privatschule erfasst und nicht in der Volksschule der Wohngemeinde, auch wenn diese für die Beschulung zuständig ist. Eine Ausnahme gilt für Lernende, die am Stichtag aufgrund eines Spitalaufenthaltes in einer Spitalschule unterrichtet werden. Diese werden im Sinne einer Abwesenheit von der zuständigen Schule erfasst und nicht von der Spitalschule.

Schultypen

Die Erhebung wird in folgende **Schultypen** eingeteilt:

- **V** Volksschulen inkl. Kindergartenstufe
- **H** Heim- bzw. Sonderschulen
- **M** Mittelschulen
- **Z** Brückenangebote
- **B** Berufsschulen der beruflichen Grundbildung sowie weitere Schulen der Sekundarstufe II mit berufsbildenden Angeboten
- **T** Schulen der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe)

Unter welchem Schultyp Sie Ihre Daten liefern müssen, wird Ihnen von der Bildungsstatistik des Kantons Zürich mitgeteilt.

Präzisierungen zum Lieferumfang je nach Schultyp

Volksschulen (inkl. Kindergartenstufe)

V

1. Privater Kindergarten

Kinder, die den Vorkindergarten (z.B. Spielgruppen) besuchen, werden nicht erhoben.

Die Lernenden im Kindergarten werden mit dem Erreichen der Schulpflicht erfasst.

¹ Der Stichtag ist der Tag, auf den sich die Angaben in der Datenlieferung beziehen.

2. Homeschooling

Zu Hause unterrichtete Lernende werden nicht erhoben.

Heim- und Sonderschulen

H

Heim- und Sonderschulen sind ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf, die in der Regelschule nicht entsprechend gefördert werden können.

Der Schultyp H umfasst ausschliesslich Sonderschulen, die eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Thurgau abgeschlossen haben. Nicht als Sonderschulen bewilligte Privatschulen werden unter dem Schultyp V erfasst.

Mittelschulen

M

1. Austausch-Lernende

Diese Lernenden sind anzugeben, wenn sie

- am Stichtag an der Schule angemeldet sind und beschult werden
- UND insgesamt mindestens ein Semester an der Schule bleiben
- UND während dieser Zeit mindestens 50% des Unterrichts besuchen.

Diese Lernenden sind nicht anzugeben, wenn sie

- am Stichtag als Austausch-Lernende abwesend sind und nicht beschult werden
- UND mindestens ein Semester von der Schule abwesend sind.

2. Praktikumsjahre Informatikmittelschule (IMS) und Fachmittelschule (FMS)

Die Lernenden im Praktikumsjahr der IMS und FMS werden nicht erhoben und sind nicht anzugeben.

3. Fachmaturitätsausbildung FMA

Die Lernenden der Fachmaturitätsausbildung (FMA) werden erhoben und sind anzugeben.

4. Passerelle und Maturitätsschulen

Die Lernenden, die mindestens einmal in der Woche an einem eintägigen Präsenzunterricht teilnehmen, werden erhoben und sind anzugeben. Vorausgesetzt, der Präsenzunterricht beinhaltet mindestens fünf Lektionen pro Woche und dauert mindestens ein Semester (14 Wochen).

Brückenangebote

Z

Zu den Brückenangeboten zählen nicht nur die Brückenangebote im engeren Sinn (BA-A/BA-P), sondern auch der Integrationskurs, die Integrationsvorlehre und das niederschwellige Ausbildungsangebot. Alle Lernende dieser verschiedenen Angebote sind zu erfassen.

Berufsschulen und weitere Schulen der Sekundarstufe II mit berufsbildenden Angeboten

B

1. Berufs- oder Berufsfachschule

Lernende, die am Stichtag eine Berufs- oder Berufsfachschule besuchen, sind anzugeben.

2. Schulisch organisierte Grundbildung nach Art. 15 BBV

Die Lernenden im Praktikum werden nur dann erfasst, wenn sie in der Schule eingeschrieben sind und das Praktikum in der schulischen Ausbildung integriert ist. Wenn sich das Praktikum über das ganze Schuljahr erstreckt und die Lernenden in dieser Zeit die Schule nicht besuchen, werden sie nicht erfasst.

3. Gestalterischer Vorkurs und Gestalterisches Propädeutikum

Lernende, die am Stichtag ein solches Angebot besuchen, sind anzugeben.

Schulen der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe)

T

1. Vom SBFI anerkannte Bildungsgänge

Alle Lernenden an Höheren Fachschulen (HF und NDS HF) sowie Lernende in Vorbereitungen auf eidgenössische Prüfungen (BP und HFP) sind anzugeben.

2. Nicht vom SBFI anerkannte Bildungsgänge

Die Lernenden sind zu erfassen, wenn der Bildungsgang (inkl. NDS und NDK) folgende Kriterien erfüllt:

- Er setzt eine abgeschlossene, mehrjährige Berufsbildung auf Sekundarstufe II voraus
- UND er ist berufsorientiert
- UND er beinhaltet unterschiedliche Unterrichtsfächer
- UND er erstreckt sich über **mindestens** ein halbes Schuljahr (Vollzeitäquivalent, entspricht ca. 400 Lektionen).

3. Fernstudium/Online-Unterricht

Bilden sich die Lernende selbständig mittels Unterlagen/Video, die ihnen Online oder per Post zur Verfügung gestellt werden, aus, sind sie nicht zu anzugeben, auch wenn ihnen ein Coach zur Seite steht.

Besuchen die Lernende einen Online-Unterricht, der von einer Lehrperson bzw. einem Dozenten oder einer Dozentin live erteilt wird, d.h. ähnlich wie ein Präsenzunterricht, sind sie anzugeben.

Datenlieferung

Damit die Datenlieferung erfolgen kann, muss sich die erhebungsverantwortliche Person mit ihren Logindaten auf der Erhebungsplattform BISS anmelden. Ist die Person noch nicht im System registriert, stellt ihr die Bildungsstatistik ein Registrationsmail zur Verfügung. Es ist möglich, weitere Personen zu definieren, die die Datenlieferung tätigen können oder die Erfassung der Daten kann bei Erhebungsmodus Weberfassung (siehe weiter unten) an die Klassenlehrpersonen delegiert werden. Nehmen Sie dafür Kontakt mit der Bildungsstatistik des Kantons Zürich auf.

Es stehen zwei Möglichkeiten der Datenlieferung zur Verfügung: die direkte Weberfassung oder der Import von zwei Dateien im csv-Format. Für welche Option sich die erhebungsverantwortliche Person entscheidet, muss der Bildungsstatistik des Kantons Zürich mitgeteilt werden. Dies am besten bevor mit der Datenlieferung begonnen wird.

Ist der Erhebungsmodus auf direkte Weberfassung eingestellt, werden die Daten aus dem Vorjahr, sofern vorhanden und relevant, zur Prüfung und Bearbeitung angezeigt. Nur noch neue Klassen und Lernende müssen erfasst werden.

Ist der Erhebungsmodus auf Import eingestellt, werden zwei Dateien im csv-Format benötigt, eine Klassen- und eine Lernendendatei. Die beiden Dateien werden anhand der Schulnummer und der Klassenbezeichnung miteinander verknüpft. Das Format der beiden Dateien ist im Anhang 3 beschrieben. Beachten Sie bitte auch die Hinweise zur Erstellung einer csv-Datei im Anhang 4. Nach dem Import der Dateien steht die Weberfassung für die Datensichtung und -bearbeitung zur Verfügung. Wir empfehlen jedoch, die Daten soweit möglich im schuleigenen EDV-Programm anzupassen und den Import zu wiederholen. Dadurch stellen Sie sicher, dass diese Daten in beiden Systemen übereinstimmen und auch in Folgejahren korrekt übermittelt werden.

In der Weberfassung werden allfällige Fehler mit einem roten Punkt hervorgehoben. Zu jedem Fehler gibt es eine Aufgabe. Damit die Datenlieferung abgeschlossen werden kann, müssen alle Aufgaben erledigt sein, d.h. die Fehler müssen behoben sein oder falls der Fehler nicht behoben werden kann, eine Begründung dazu verfasst werden.

Sind alle Aufgaben erledigt, kann die Richtigkeit der Daten bestätigt und die Lieferung definitiv abgeschlossen werden. Falls Sie nachträglich etwas an Ihren Daten ändern möchten, kontaktieren Sie bitte die Bildungsstatistik des Kantons Zürich.

Definition der Merkmale

Je nach Schultyp können die erhobenen Merkmale variieren. Der Hinweis, für welchen Schultyp ein Merkmal relevant ist, befindet sich rechts bei der jeweiligen Definition des Merkmals. In Klammern steht der Name des Merkmals für die Kopfzeile der Klassen- bzw. Lernendendatei.

Das Datenformat der Lieferdateien, falls der gewählte Erhebungsmodus auf Import eingestellt ist, ist im Anhang 3 beschrieben.

Falls der gewählte Erhebungsmodus auf direkte Weberfassung eingestellt ist, können Sie Merkmale in blauer Schrift ignorieren. Diese werden vom System automatisch verwaltet oder sind für die Erhebung im Kanton Thurgau nicht relevant.

Klasse

1	Schulnummer (S1)	alle
Die Nummern der einzelnen Schulen (Schul-ID) werden von der Bildungsstatistik (BISTA) vorgegeben und können nicht frei gewählt werden.		
2	Klassenbezeichnung (S2)	alle
Die Klassenbezeichnung ist frei wählbar, sie muss jedoch innerhalb der Schule eindeutig sein.		
3	Klassenlehrer/in Nachname (L1_N)	alle
Der Nachname der Klassenlehrperson dient für allfällige Rückfragen. Die Nachnamen der Klassenlehrpersonen sind für die Schultypen Volksschule, Mittelschule, Sonderschule zwingend anzugeben. In allen anderen Schultypen kann das Merkmal leer gelassen werden.		V, M, H
4	Klassenlehrer/in Vorname (L1_V)	alle
Der Vorname der Klassenlehrperson dient für allfällige Rückfragen. Die Vornamen der Klassenlehrpersonen sind für die Schultypen Volksschule, Mittelschule, Sonderschule zwingend anzugeben. In allen anderen Schultypen kann das Merkmal leer gelassen werden.		V, M, H
5	Unterrichtsform (UF)	M
Die Unterrichtsform gibt an, ob eine Klasse nach der Standard-Unterrichtsform unterrichtet wird, oder ob es sich um eine Kunst- und Sportklasse handelt. Diese Angabe ist fakultativ.		
Code in der Klassendatei	Beschreibung und Bezeichnung in der Weberfassung	
0	Standardklasse	
2	Kunst- und Sport	

Lernende

1 Schulnummer (S1)		alle
Die Nummern der einzelnen Schulen (Schul-ID) werden von der Bildungsstatistik (BISTA) vergeben und können nicht frei gewählt werden.		
2 Klassenbezeichnung (S2)		alle
Die Klassenbezeichnung ist frei wählbar, sie muss jedoch innerhalb der Schule eindeutig sein.		
3 Stammnummer (ID)		alle
Fakultativ, nur der Header muss zwingend vorhanden sein. Falls die Schule neben der AHV-Nr. eine eigene Stammnummer führt, kann diese mittels dieses Merkmals geliefert werden.		
4 AHVN13 (AHVN13)		alle
Die Bekanntgabe der AHV-Nummer der Lernenden ist obligatorisch. Hinweise zur AHVN13, zu deren Erhebung und zum Datenschutz siehe Anhang 1 und 2 in diesem Dokument.		
5 Nachname (Name)		alle
Nachname der/des Lernenden.		
6 Vorname (VName)		alle
Vorname der/des Lernenden.		
7 Geschlecht (Sex)		alle
Code in der Lernendendatei	Beschreibung und Bezeichnung in der Weberfassung	
F	weiblich	
M	männlich	

8	Geburtsdatum (GDat)	alle
Geburtsdatum der/des Lernenden.		
9	Staatsangehörigkeit (Staa)	alle
- Lernende, die über die Schweizerische und zusätzlich über eine weitere Staatsbürgerschaft verfügen, gelten als Schweizer/-innen. - Falls ein Lernender mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten besitzt, ist nur eine dieser Staatsangehörigkeiten anzugeben.		

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei finden Sie online auf der Erhebungsplattform im Menü <Hilfe>. Für die Staatsangehörigkeit können auch die Codes des Bundesamtes für Statistik (BFS) verwendet werden.

10	Erstsprache (ESpra)	alle
Die korrekte Angabe der Erstsprache ist sehr wichtig, da diese Daten für die Berechnung verschiedener Indikatoren verwendet werden. Die Erstsprache ist definiert als diejenige Sprache, die ein Mensch zuerst erlernt. Die Erstsprache als Personenmerkmal ist nicht zu verwechseln mit der Erstsprache im Sinne von Unterricht in einer bestimmten Sprache (im Allgemeinen der lokalen Landessprache). Bei zweisprachigen Personen (Bilinguismus) wird diejenige Sprache erhoben, die in der frühen Kindheit am meisten gesprochen wurde. Wenn beide Sprachen gleich häufig gesprochen wurden und eine der beiden Sprachen Deutsch ist, wird Deutsch erfasst.		
Bei Studierenden auf Tertiärstufe kann «nicht erhoben» angegeben werden (Code 199 in der Lernendendatei).		T
<i>> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei finden Sie online auf der Erhebungsplattform im Menü <Hilfe>.</i> <i>Die Codetabelle umfasst neben Einzelsprachen auch Zusammenfassungen zu Sprachgruppen. Um die Zuordnung zu erleichtern, wird die Tabelle «Zuordnung von Sprachen» im Menü <Hilfe> zur Verfügung gestellt.</i>		

Massgebend ist der zivilrechtliche Wohnsitz (politische Gemeinde) der/des Lernenden bzw. ihrer/seiner Eltern oder der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreter.

Die Codes der BISTA stimmen mit wenigen Ausnahmen mit denen des Bundes für die politischen Wohngemeinden überein.

- Liegt kein zivilrechtlicher Wohnsitz vor (z.B. bei Asylbewerber/-innen), gilt die zugewiesene Aufenthaltsgemeinde.
- Bei Lernenden mit ausserkantonalen Wohnorten wird ebenfalls die politische Wohngemeinde erfasst.
- Bei Lernenden mit Wohnsitz im Ausland (z.B. Austauschschüler/-innen) wird unterschieden zwischen Anrainerstaaten Deutschland (Code 8207), Frankreich (8212), Italien (8218), Österreich (8229), Fürstentum Liechtenstein (8222) und übrigem Ausland (9950).

Hinweise für die Lernendendatei:

In der Regel können die Codes des Bundesamtes für Statistik (BfS) verwendet werden.

Ausnahmen gibt es für folgende Wohnorte im Kanton Zürich:

Andelfingen	20230291
Stammheim	20190292
Wädenswil	20190293
Elgg	20180294
Horgen	20180295
Bauma	20150297
Wiesendangen	20150298
Illnau-Effretikon	20160296
Stadtkreise 1-12 Zürich	271-282
Stadtkreise 1-7 Winterthur	291-297

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei finden Sie online auf der Erhebungsplattform im Menü <Hilfe>.

12 Schulart aktuell (SA)	alle
Mit der Schulart aktuell wird das Ausbildungsprogramm bzw. der Lehrgang des Lernenden erfasst.	
Die Schulart bei integrierten Sonderschülerinnen und -schülern entspricht derjenigen der Regelklasse bzw. ihrer Mitschülerinnen und -schüler. Integrierte Sonderschüler werden mittels Merkmals «Integrierte Schulung (IS)», gekennzeichnet. Siehe dazu Integrierte Sonderschulung (IS) auf Seite 17.	V
- Für die gymnasialen Mittelschulen wird ab dem Eintritt ins Gymnasium das Schwerpunktfach erhoben. Falls das Schwerpunktfach noch nicht gewählt ist, wird „Gymnasium vor Wahl Schwerpunktfach“ (Code 337) erfasst. - Die Schularten von Absolvierenden der Passerelle müssen nach Art der Zulassungen unterschieden werden: - Passerelle Berufsmaturität - Passerelle Fachmaturität	M
Heim- und Sonderschulen erfassen das Schulprogramm, nach dem die Lernenden unterrichtet werden, z.B. das Schulprogramm für „Lernbehinderung“. Dieses kann sich vom medizinischen Befund unterscheiden, der nicht Gegenstand dieser Erhebung ist.	H
Bei Lernenden, die eine EFZ- oder EBA-Ausbildung absolvieren, werden die SBFI-Berufe bzw. im Erhebungsmodus Import deren SBFI-Codes erfasst. Für andere Ausbildungen der beruflichen Grundbildung, konsultieren Sie die Codeliste der Schularten.	B
> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei finden Sie online auf der Erhebungsplattform im Menü <Hilfe>. Für EFZ- und EBA-Ausbildungen handelt es sich dabei um die SBFI-Codes.	

13 Programmjahr aktuell (SJ)			alle
Mit diesem Merkmal wird das Programmjahr gemäss Lehrplan erhoben. Dieses kann sich vom individuellen Schuljahr unterscheiden, wenn Lernende ein Schuljahr repetieren oder überspringen. Auf der Stufe der obligatorischen Schule spricht man oft von «Klasse» (z.B. 5 = 5. Klasse Primarschule). Auf der Sekundarstufe II ist der Begriff «Lehrjahr» geläufiger. Bei altersgemischten Klassen (Mehrjahrgangsklassen) ist ebenfalls das aktuelle Programmjahr jeder Schülerin und jedes Schülers anzugeben.			
Im Kindergarten sind die Werte „1“ (1. Kindergartenklasse) und „2“ (2. Kindergartenklasse) möglich. Mit dem Eintritt in die Primarschule beginnt die Zählung wieder bei „1“. Für jedes darauffolgende Programmjahr und bis zum letzten Schuljahr der Sekundarstufe I wird der Wert um eins erhöht. Der höchstmögliche Wert ist somit „9“.			V
- In der Mittelschule werden die weitergezählten Programmjahre ab 9 erfasst. - Lernende von Passerellen werden im Erhebungsmodus Weberfassung mit Programmjahr 1 erfasst und im Erhebungsmodus Import mit Programmjahr 13 geliefert.			M
Lernende in Brückenangeboten werden im Erhebungsmodus Weberfassung mit Programmjahr „nicht erhoben“ erfasst und im Erhebungsmodus Import mit Programmjahr 10 geliefert.			Z
- Mit dem Eintritt in die beruflichen Grundbildung beginnt die Zählung wieder bei „1“. - Ebenso bei Angeboten mit berufsbildendem Charakter im Anschluss an die obligatorische Schulzeit oder an die Lehre/die Mittelschule, wie z.B. der gestalterische Vorkurs.			B
- Auf der Tertiärstufe beginnt die Zählung wieder bei „1“. - Je nach Ausbildung kann im Erhebungsmodus Weberfassung auch „modular“ erfasst werden, was im Erhebungsmodus Import dem Programmjahr 99 entspricht. - Die Semester werden nicht gezählt, d.h. z.B. für das 1. und 2. Semester wird das Schuljahr 1 gewählt.			T
In Sonderschulen erfolgt die Angabe nicht in Programmjahren, sondern wie unten beschrieben mittels Schulstufe:			H
Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung	
1	Kindergartenstufe	Vorschule/Kindergarten	
2	Unterstufe	Unterstufe (1. – 3. Klasse)	
3	Mittelstufe	Mittelstufe (4. – 6. Klasse)	
4	Sekundarstufe I	Sekundarstufe I (7. – 9. Klasse)	
6	Sekundarstufe II - Brückenangebot	Brückenangebot Sonderschule (Werk- und Haushaltsjahr, Berufswahlklasse, 10. Schuljahr)	
7	Keine Stufendifferenzierung	Keine Stufendifferenzierung	

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei inkl. die hier oben aufgelisteten Codes finden Sie online auf der Erhebungsplattform im Menü <Hilfe>

14 Schulort Vorjahr (vjSA)

alle

Die Erfassung dieses Merkmals ist fakultativ. Bitte beachten, dass der Header in der Lernendendatei aber trotzdem vorhanden sein muss. In der Weberfassung kann das Merkmal nur erfasst werden, wenn der Lernende im Vorjahr nicht bereits erfasst war.

Beim Merkmal Schulort Vorjahr wird der Schulort zum Zeitpunkt des letztjährigen Stichtags erfasst. Es sind folgende Codes möglich:

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
1	Kanton Zürich/Bern/Thurgau/ Glarus/Graubünden	Besuch einer Schule in den Kantonen Bern, Glarus, Graubünden, Thurgau oder Zürich
991	Anderer Kanton	Besuch einer Schule in einem anderen Kanton, aber nicht in BE, GL, GR, TG oder ZH
992	Ausland	Besuch einer Schule im Ausland
997	keine Schule besucht	Lernende oder Lernender besuchte im Vorjahr keine Schule

> Die Tabelle mit den hier oben aufgelisteten Codes finden Sie auch online auf der Erhebungsplattform im Menü <Hilfe>.

15 Lehrplanstatus (planstat)**V, H**

Mit diesem Merkmal wird erfasst, ob der/die Lernende nach Regellehrplan unterrichtet wird oder nach seinen/ihren Bedürfnissen angepassten Lernzielen in einem oder in mehreren Fächern.

Es sind folgende Ausprägungen möglich:

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
10	Regellehrplan (RLP)	Die/der Lernende wird durchgehend nach Regellehrplan unterrichtet.
20	Reduzierte Lernziele in 1-2 Fächern des RLP	Die/der Lernende wird teilweise nach individuellen, nicht dem Regellehrplan entsprechenden Zielsetzungen unterrichtet. Kriterium: Der Unterricht ist in einem bis zwei Fächern* nicht auf das Erreichen der Mindestanforderungen des Regellehrplans ausgerichtet.
30	Reduzierte Lernziele in 3 und mehr Fächern des RLP	Die/der Lernende wird mehrheitlich nach individuellen, nicht dem Regellehrplan entsprechenden Zielsetzungen unterrichtet. Kriterium: Der Unterricht ist in drei oder mehr Fächern* nicht auf das Erreichen der Mindestanforderungen des Regellehrplans ausgerichtet.

* Als Fächer gelten die HarmoS-Fächer **Schulsprache, Fremdsprache (ohne Wahl- oder Freifach), Mathematik und NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft)**.

Schulen mit ausländischem Lehrplan können das Feld Lehrplanstatus leer lassen.

Da im Kindergarten die Bezugnahme auf die HarmoS-Fächer kaum anwendbar ist, wird im Kindergarten durchgehend „Unterricht nach Regellehrplan“ (Code = 10) erfasst.

Findet der Unterricht in unterschiedlichen Anforderungsstufen statt, gilt als Massstab der Regellehrplan, welcher die Grundanforderungen beinhaltet.

In Sonderschulen sowie in besonderen Klassen gilt als Massstab der Regellehrplan gemäss Primarschule bzw. Sekundarschule G.

Hochbegabte Lernende erfahren keine Anpassung im Lehrplanstatus und werden mit „Unterricht nach Regellehrplan“ (Code = 10) erfasst.

16 Zuständige Schulgemeinde (Sgem)	V, M, H
Es ist notwendig, neben dem Standort der Schule und dem Wohnsitz der Lernenden die zuständige Schulgemeinde zu kennen, da die Schulgemeinden nicht identisch mit den politischen Gemeinden sind und meistens auch nicht von diesen abgeleitet werden können. Bei ausserkantonalen Schulgemeinden wird der entsprechende Kanton erfasst.	
Die zuständige Schulgemeinde ist die von Gesetzes wegen für die Finanzierung der Lernenden zuständige Schulgemeinde.	V, H
- Für Austauschschüler/innen mit ausländischem Wohnsitz wird die zuständige Schulgemeinde „Ausland“ (Code = X800) erfasst. - Maturitätsschulen für Erwachsene können das Feld leer lassen.	M
> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei finden Sie online auf der Erhebungsplattform im Menü <Hilfe>.	
17 - 21 Sekundarschule, Anforderungsstufen (AFS_X)	V
Werden im Kanton Thurgau nicht erhoben.	
22 Integrierte Sonderschulung (IS)	V, H
Mit diesem Merkmal wird erhoben, ob ein/e Schüler/in einen ausgewiesenen Sonderschulbedarf und damit einen Sonderschulstatus hat und wenn ja, ob sie/er im Rahmen der öffentlichen Regelschule (integrative Sonderschulung) oder in einer Sonderschule (separative Sonderschulung) unterrichtet wird. Ein ausgewiesener Sonderschulbedarf bedingt eine vorgängige Abklärung mittels Standardisiertem Abklärungsverfahren (SAV) durch die Fachpersonen der Abteilung Schulpsychologie und Logopädie. Die Begabtenförderung ist von der Definition ausgeschlossen. Die besonders begabten Lernenden werden ohne Sonderschulstatus erfasst (siehe nachfolgende Tabelle).	

Erfassung in der Regelschule:			V
Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung	
S	Integrierte Sonderschulung (verstärkte Massnahmen)	Die/der Lernende hat einen ausgewiesenen Sonderschulbedarf. Die Unterstützung und Förderung der Kinder und Jugendlichen wird in einer Regelschule geleistet.	
– (minus)	Schüler/innen ohne Sonderschulstatus	Die/der Lernende hat keinen ausgewiesenen Sonderschulbedarf und es sind keine oder nur niederschwellige Massnahmen angeordnet. Besonders begabte Kinder und Jugendliche werden mit diesem Code erfasst.	
Erfassung in der Sonderschule:			H
Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung	
1	Integriert in Regelschule	Die/der Lernende besucht den Regelunterricht vollumfänglich (ohne Berücksichtigung möglicher Therapiestunden während der Unterrichtszeit) und wird während einem Teil der Lektionen durch die/den schulische/n Heilpädagogin/en (SHP) unterstützt und begleitet.	
2	Teilintegriert in Regelschule	Die/der Lernende besucht mehrheitlich die Sonderschule und daneben einige Stunden in der Regelklasse.	
0	Separative Sonderschulung	Die/der Lernende besucht vollumfänglich die Sonderschule (Tagessonderschule, Sonderschulheim).	
23 Interne Heimschulung (IH)			H
Die interne Heimschulung ist eine Form der Sonderschulung für Lernende mit einer Behinderung, die eine intensive und aufwändige Betreuung benötigen und/oder bei denen ein Verbleib im familiären Umfeld aufgrund sozialer Indikationen nicht möglich ist. Die internen Heimschülerinnen und Heimschüler werden in der Sonderschule des Sonderschulheimes unterrichtet und wohnen im Internat derselben Institution, wo sie sozialpädagogisch begleitet werden.			

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
x	intern	Interne Heimschulung
– (minus)	extern	Keine Heimschulung

24 Ausbildungsform (AF)			M, B, T
Es sind folgende Merkmalsausprägungen möglich:			
Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung	
1	Schulische Vollzeitausbildung	Gilt auf der Sekundarstufe II für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Programme, d.h. für Informatikmittelschulen, Fachmittelschulen, Berufsschulen, Gymnasien und andere Schulen mit primär schulischen Angeboten sofern der Ausbildungsgang in Vollzeit besucht wird. Auf der Tertiärstufe gilt die Ausprägung für alle Vollzeitausbildungen. Als Vollzeit gilt ein Ausbildungspensum, das mindestens 75% der Zeit einer Schulwoche bzw. einer Vollzeitausbildung erfordert.	M, B, T
2	Duale berufliche Grundbildung	Gilt ausschliesslich auf der Sekundarstufe II und für duale berufliche Grundbildungen, d.h. für Ausbildungen in einer Berufsfachschule und in einem Lehrbetrieb auf der Basis eines Lehrvertrages. Diese Ausprägung darf nicht gewählt werden, wenn ein Praktikumsvertrag aber kein Lehrvertrag vorliegt.	B
3	Schulische Teilzeitausbildung	Gilt auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe für alle (berufsbegleitenden) Teilzeitausbildungen. Als Teilzeitausbildung gilt ein Ausbildungspensum, das weniger als 75 % der Zeit einer Schulwoche bzw. einer Vollzeitausbildung erfordert.	T

25 Immersion (Im)**M**

Für Lernende, die eine zweisprachige Maturitätsausbildung absolvieren, muss jeweils angegeben werden, in welcher zusätzlichen Sprache der Immersionsunterricht stattfindet. Welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit eine Maturität als zweisprachig anerkannt wird, ist im Reglement der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK), definiert.

Wenn der gewählte Maturitätslehrgang einsprachig bzw. nicht die Kriterien der SMK erfüllt, wird „keine Immersion“ erfasst.

Mittelschulen mit ausländischem Schulprogramm können das Feld leer lassen.

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
E	Englisch	Immersionssprache Englisch
F	Französisch	Immersionssprache Französisch
I	Italienisch	Immersionssprache Italienisch
– (minus)	keine Immersion	keine Immersion

26 Unterricht als Vorbereitung auf die Berufsmaturität (BM)		B, M
Mit diesem Merkmal wird erhoben, in welcher Ausrichtung der Unterricht als Vorbereitung auf den BM1-Abschluss, d.h. die Vorbereitung lehrbegleitend während der Berufsausbildung, erteilt wird. Besuchen die Lernenden keinen Unterricht als Vorbereitung auf die BM1 oder einen Unterricht als Vorbereitung auf die BM2, d.h. anschliessend an der beruflichen Grundbildung, wird „kein BM1 Unterricht“ (Code 0) erfasst.		B
Lernende von Informatikmittelschulen (IMS) erwerben sowohl ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) als auch eine Berufsmaturität 1. Für IMS-Absolventen/-innen wird die Richtung „Berufsmaturität: Wirtschaft und Dienstleistung – Typ Wirtschaft“ (Code 41) erfasst. In den übrigen Mittelschulangeboten (Gymnasium, FMS, Passerelle, ...) wird „kein BM1-Unterricht“ (Code = 0) erfasst.		M
Code in der Lernendendatei	Beschreibung und Weberfassung	
30	BM1 Technik, Architektur, Life Sciences – ohne Variante	
31	BM1 Technik, Architektur, Life Sciences – Variante Chemie oder Biologie	
41	BM1 Wirtschaft und Dienstleistungen – Typ Wirtschaft	
42	BM1 Wirtschaft und Dienstleistungen – Typ Dienstleistungen	
50	BM1 Gestaltung und Kunst	
70	BM1 Natur, Landschaft und Lebensmittel	
81	BM1 Gesundheit und Soziales – Variante Gesundheit	
82	BM1 Gesundheit und Soziales – Variante Soziale Arbeit	
0	kein BM1-Unterricht	
27 Maturitätsprofil (Profil)		
Wird im Kanton Thurgau nicht erhoben.		

Mit diesem Merkmal wird festgehalten, ob die berufliche Grundbildung als reguläre berufliche Grundbildung anschliessend an die obligatorische Schulzeit durchlaufen wird oder nicht. Es werden vier Fälle unterschieden:

- **Zulassung zur Abschlussprüfung nach Art. 32 BBV (Nachholbildung)**
Erwachsene, die über eine generelle Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren verfügen, können zu einem Qualifikationsverfahren (QV) mittels Abschlussprüfung zugelassen werden, auch wenn sie ihre Berufskenntnisse auf eine andere Weise als in einer regulären beruflichen Grundbildung erworben haben. Zuständig für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren ist das Berufsbildungsamt des Wohnkantons.
- **Schulisch organisierte Grundbildung nach Art. 15 BBV**
Dies gilt für Lernende, welche eine schulisch organisierte Grundbildung nach Art. 15 BBV absolvieren.
Bitte beachten Sie, dass es sich in diesen Fällen i.d.R. um eine schulische Vollzeitausbildung (Siehe Merkmal Nr. 24 Ausbildungsform) handelt.
- **Verkürzte Grundbildung**
Dies gilt für Lernende, die die Bewilligung für eine Lehrzeitverkürzung haben. Diese wird vom zuständigen Berufsinspektor im Berufsbildungsamt des Wohnkantons erteilt, z.B. in folgenden Fällen:
 - Der/die Lernende hat schon einen EFZ Abschluss in einem anderen Beruf.
 - Der/die Lernende hat schon einen EBA Abschluss.
 - Der/die Lernende hat schon eine gymnasiale Matur.

Die ABU (allgemeinbildender Unterricht) Befreiung ist unabhängig von der Lehrzeitverkürzung. ABU Befreiung bedeutet nicht automatisch, dass eine Lehrzeitverkürzung besteht.
- In allen anderen Fällen im Schultyp B, inkl. BM2, wird «Übrige Ausbildungen» (Code 0) erfasst.

Code in der Lernendendatei	Beschreibung und Weberfassung
32	Qualifikationsverfahren nach Art. 32 (Nachholbildung)
15	Schulisch organisierte Grundbildung nach Art. 15 BBV
10	Verkürzte Grundbildung (ohne Nachholbildung)
0	Übrige Ausbildungen (inkl. BM2 und Vorkurse)

Anhang 1 – Rechtsgrundlagen und Sicherheit

- **Statistiken des Bundes**

Die wichtigste Grundlage für alle Erhebungen der Bildungsstatistik bilden das [Bundesstatistikgesetz](#) (BstatG, 431.01) und die [Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes](#) (Statistikerhebungsverordnung, 431.012.1).

- **Datenschutz**

Erhebung und Bearbeitung von Personendaten durch die Bildungsstatistik erfolgen gestützt auf die Bestimmungen des [Bundesgesetzes über den Datenschutz](#) (DSG, 235.1) und der entsprechenden [Gesetz über den Datenschutz](#) (RB 170.7, § 11), sowie weiterer kantonaler gesetzlicher Bestimmungen. Siehe auch <https://www.bista.tg.ch/erhebung/de/ueber-uns/rechtsgrundlagen.aspx>

- **AHV-Versichertennummer**

Individualdaten von Personen können schweizweit nur dann plausibilisiert werden, wenn eine eindeutige Identifikation möglich ist. In der Statistikerhebungsverordnung des Bundes wird daher die AHV-Versichertennummer explizit als zu erfassendes Identifikationsmerkmal gefordert. Sie stützt sich auf die gesetzliche Grundlage im Art. 50e des [Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung](#) (AHVG, 831.10). Zur Produktion von Statistikdaten werden die Individualdaten anonymisiert.

- **Teilnahmepflicht**

Für die vom Bund verordneten Erhebungen besteht für öffentliche wie auch für private Bildungsinstitutionen eine [Teilnahmepflicht](#).

- **Sicherheit: Zertifikate**

Unsere EV-SSL-Server-Zertifikate garantieren, dass unsere Websites tatsächlich von uns aufgesetzt sind und auf unserem Webserver laufen. Sie erkennen diese Absicherung durch eine entsprechende Kennzeichnung in der Adresszeile des Browsers.

Falls Probleme mit den Zertifikaten auftauchen, so hängt dies meistens damit zusammen, dass die Zertifizierungsstelle als nicht vertrauenswürdig eingestuft wird. Abhilfe schaffen a) eine Aktualisierung Ihrer Browser-Software, oder b) eine Einstufung der Website als vertrauenswürdig (siehe Anleitung zum Browser). Im Zweifelsfall melden Sie uns das Problem, und wir versuchen Ihnen weiterzuhelfen.

Anhang 2 – Infos zur AHVN13

Das Bundesamt für Statistik (BFS) verlangt seit Januar 2011, dass bei Erhebungen im Bildungsbereich für alle Lernenden die neue AHV-Nummer (AHVN13) als Personenidentifikator mitgeliefert wird.

Die kantonale Bildungsstatistik (BISTA) verwendet persönliche Merkmale zusammen mit der AHVN13 nur für die jeweils aktuelle Erhebung und für die Plausibilisierung der Daten. Archiviert und zu Statistik-Zwecken aufbereitet werden nur anonymisierte Daten.

Empfehlungen an die Datenlieferanten

- Wir empfehlen allen Bildungsinstitutionen, bei denen Lernende sich anmelden, ab sofort die AHVN13 als zwingendes Merkmal auf den Anmeldeformularen aufzuführen.
- Jede Person mit einer neueren Krankenversicherungskarte findet ihre AHVN13 auf ihrer Versicherungskarte. Die AHVN13 ist auch auf dem neuen Versicherungsausweis (AHV-Ausweis) zu finden.
- Schulgemeinden haben die Möglichkeit, die AHVN13 über das Einwohnerregister der politischen Gemeinde zu beziehen.
- Es besteht für Bildungsinstitutionen die Möglichkeit, direkt mit der ZAS (Zentrale Ausgleichsstelle) in Verbindung zu treten, um die AHVN13 von einzelnen Personen zu ermitteln. Um diesen Dienst nutzen zu können, ist eine Anmeldung bei der ZAS erforderlich (siehe „Links“).
- Die letzte Ziffer der AHVN13 ist eine Prüfziffer. Jede Bildungsinstitution, die die AHVN13 als Merkmal erfasst und in den Datenbeständen führt, muss die Eingabe mittels einer Prüfzifferkontrolle plausibilisieren. Der Algorithmus dazu ist beschrieben (siehe „Links“).

Links

Information zum UPIViewer des ZAS

<https://www.zas.admin.ch/de/schnittstelle-upiviewer>

Direkter Zugang zum UPI-Viewer

<https://www.upiviewer.zas.admin.ch/UPIViewer/login.do>

[Aufbau und Prüfung der AHV-Nummer](#)

Anhang 3 – Datenformat für den Erhebungsmodus Import

Der Import verläuft über zwei Dateien, die **Klassendatei** und die **Lernendendatei**. Die beiden Dateien sind über die Schulnummer und die Klassenbezeichnung miteinander verknüpft. Die Klassenbezeichnung muss innerhalb einer Schule (d.h. pro Schulnummer) eindeutig sein. Somit kann jede/r Lernende eindeutig einer Klasse zugeordnet werden.

Import Dateien

Format der Dateien: Windows (ANSI), Felder mit Semikolon (;) getrennt (csv)
(siehe auch **Anhang 4 – Erste Hilfe CSV-Datei-Format**)

Beim Import spielt die Reihenfolge der Spalten bzw. Merkmale in der Importdatei keine Rolle. Wichtig ist, dass alle Spalten, die für den betreffenden Schultyp/Kanton verlangt werden, vorhanden sind, auch wenn leer, und die Bezeichnungen der Spalten (Header) **genau** den Vorgaben entsprechen.

Die Namen der beiden Importdateien sind frei wählbar.

Schultypen und Kantone

In der Tabelle hier unten wird aufgeführt für welchen Schultyp und welchen Kanton² das Merkmal geliefert werden muss.

Es sind nur die Merkmale anzugeben, die im Kanton und Schultyp benötigt werden. Wird ein Merkmal für einen Schultyp oder Kanton nicht benötigt, so kann die Spalte (Header) leer oder weggelassen werden.

Klassendatei

Nr.	Header (Merkmal)	Bezeichnung	Format	Kommentar, Beispiel	Schultyp	Kantone
1 	S1	Schulnummer	Zahl 10000-99999	Schul-ID des Schulhauses/der Schule z. B. 12300 (BISTA-Vorgabe)	Alle Schultypen	Alle Kantone
2 	S2	Klassenbezeichnung	String 40	z. B. PS6 (frei wählbar, eindeutig innerhalb Schule)		
3	L1_N	Klassenlehrperson Nachname	String 50	z. B. Meier	Alle Schultypen	
4	L1_V	Klassenlehrperson Vorname	String 50	z. B. Hanna		
5	UF	Unterrichtsform	String 1	z. B. 0 = Standard	M	

² Die Bildungsstatistik des Kantons Zürich führt die SdL-Erhebung nicht nur für sich selbst sondern auch für die Kantone Thurgau, Graubünden und Glarus durch. Darum sind diese Kantone in der Tabelle aufgeführt.

Lernendendatei

Nr.	Header (Merkmal)	Bezeichnung	Format	Kommentar, Beispiel	Schultyp	Kantone
1 	S1	Schule	Zahl 10000-99999	BISTA-ID des Schulhauses/der Schule z. B. 45201 (BISTA-Vorgabe)	Alle Schultypen	Alle Kantone
2 	S2	Klassenbezeichnung	String 40	z. B. PS6 (= S2 Klassendatei, siehe vorherige Seite)		
3	ID	Stammnummer	String 10	Nur, falls die Schule eine numerische Stammnummer führt. Kann leer gelassen werden. Ist nur für Rückfragen nützlich.		
4	AHVN13	AHV-Nr.	String 16	mit Trennzeichen z. B. 756.1234.5678.91		
5	Name	Nachname	String 100	z. B. Müller		
6	VName	Vorname	String 100	z. B. Cécile		
7	Sex	Geschlecht	String 1	F = weiblich, M = männlich		
8	GDat	Geburtsdatum	Datum TT.MM.JJJJ	mit Punkten z. B. 18.05.1998		
9	Staa	Staatsangehörigkeit	Zahl 1-9999	z. B. 1 = Schweiz		
10	ESpra	Erstsprache	Zahl 1-99	z. B. 1 = Deutsch		
11	WG	Wohnsitz (polit. Wohngemeinde)	Zahl 1-9999	z. B. 275 = Stadt Zürich, Kreis 5		
12	SA	Schulart aktuell	Zahl 10-9999	z. B. 120 = Primarschule		
13	SJ	Programmjahr aktuell	Zahl 1-99	z. B. 6 = 6. Klasse		
14	vjSA	Schulort Vorjahr	Zahl 1, 991, 992, 997	z. B. 992 = Besuch einer Schule im Ausland		
15	planStat	Lehrplanstatus	Zahl 10-30	z. B. 10 = Regellehrplan	V, H	ZH, TG TG ohne Z
16	Sgem	Zuständige/r Schulgemeinde/Schulkreis	String 4	z. B. A022 = Zürich-Limmattal	V, M, H Z (ZH)	
17	AFS_M	Sekundarschule: Anforderungsstufen (AFS) Mathematik	String 1	z. B. 1 = kognitiv anspruchsvollste Stufe	V	ZH
18	AFS_D	Sekundarschule: Anforderungsstufen (AFS) Deutsch	String 1	wie Feld 17		

19	AFS_F	Sekundarschule: Anforderungsstufen (AFS) Französisch	String 1	wie Feld 17		
20	AFS_E	Sekundarschule: Anforderungsstufen (AFS) Englisch	String 1	wie Feld 17		
21	AFS_R	Sekundarschule: Anforderungsstufen (AFS) Reserve	String 1	vorläufig nicht benutzt		
22	IS	Integrierte Schulung bzw. Integrierte Schulungsform	String 1	z. B. A = ISR: Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule	V, H	Alle Kantone
23	IH	Interne Heimschulung	String 1	X = interne/r Schüler/in	H	
24	AF	Ausbildungsform	Zahl 1 bis 3	z. B. 2 = duale berufliche Grundbildung	M, B, T	
25	Im	Immersion	String 1	z. B. E = Englisch	M	
26	BM	Berufsmaturität	Zahl 0, 30,31,41,42, 50,70,81,82	z. B. 1 = Technische Berufsmaturität	B, M	
27	Profil	Maturitätsprofil	Zahl 340-366	z. B. 360 = Musisches Profil	M	ZH
28	SATyp	Schulart-Typ	Zahl 0, 10, 15, 32	z.B. 32 = Nachholbildung nach Art. 32	B	Alle Kantone

Anhang 4 – Erste Hilfe CSV-Datei-Format

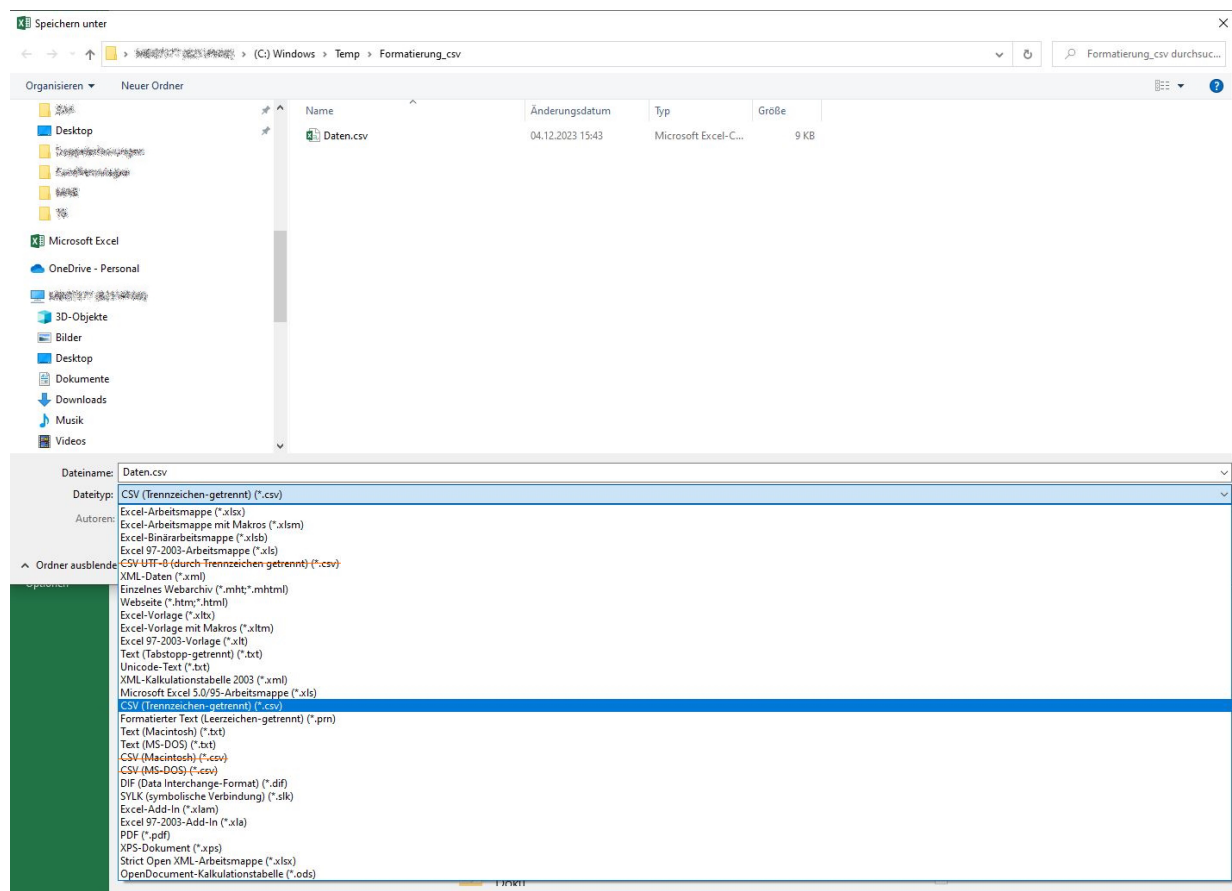
Dateien ab Schulverwaltungssoftware

Sollten in der korrekten Formatierung erstellt worden sein. Wenn nicht, wenden Sie sich bitte an die Software-Firma.

Dateien ab Excel (Windows Computer)

Benutzer von Windows Computer müssen beim Speichern den Dateityp „CSV (Trennzeichen-getrennt) (*.csv)“ wählen. Als Trennzeichen sind sowohl Komma (,) als auch Strichpunkte (;) erlaubt. Excel für Windows speichert automatisch mit Strichpunkte.

Die Dateitypen «CSV UTF-8 (durch Trennzeichen getrennt) (*.csv)», «CSV (Macintosh) (*.csv)» und «CSV (MS-DOS) (*.csv)» sind nicht korrekt!!



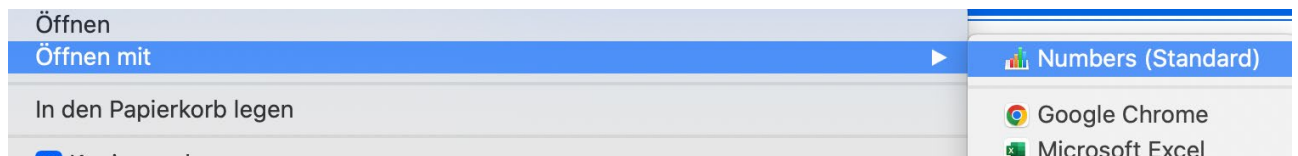
Datei ab Excel (Macintosh Computer)

Voraussetzung: die csv-Dateien für die Bista wurden aus der Schulverwaltungssoftware exportiert oder/und mit Excel erstellt bzw. bearbeitet. Die Dateien müssen nun in das passende Format gebracht werden, damit sie auf der BISTA-Plattform korrekt gelesen werden können.

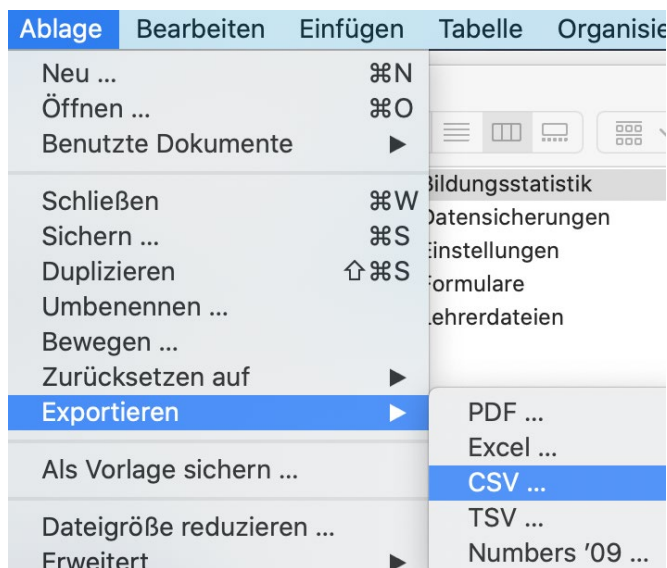
Wer mit einer älteren Mac-Version arbeitet, kann die Dateien mit dem Dateityp «Windows-kommagetrennt (.csv)» in Excel abspeichern.

Wer mit der neusten Mac-Version arbeitet, hat diesen Dateityp in Excel nicht zur Verfügung und muss wie folgt vorgehen:

1. csv-Datei anwählen und «öffnen mit» Numbers (rechte Maustaste)



2. via Ablage → Exportieren → csv



3. Textcodierung: Westeuropäisch (Windows Latin 1) auswählen → weiter

Exportiere deine Tabellenkalkulation

PDF Excel CSV TSV Numbers '09

☐ Tabellennamen einschließen

▼ Erweiterte Optionen

Textcodierung: Westeuropäisch (Windows Latin 1)

Wähle ein Format für die Textcodierung.

Abbrechen Weiter ...

4. Speicherort auswählen + Dateiname anpassen und mit «.csv» ergänzen → exportieren

Sichern unter: SJ2023_Gemeinde xy_AB_Lernende.csv

Tags:

Bildungsstatistik

Suchen

Abbrechen Exportieren

Dateien aus anderen Systemen/Programmen

Als Trennzeichen für die Daten sind sowohl Komma (,) als auch Strichpunkte (;) erlaubt.

Die Zeichenkodierung muss Windows-1252 sein. Für die, die mehr wissen wollen: Windows-1252 Westeuropäisch (Western European) ist eine 8-Bit-Zeichenkodierung des Betriebssystems Microsoft Windows. <https://en.wikipedia.org/wiki/Windows-1252>